



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 06.12.2018, 17:17 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung**

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 06.12.2018.

TOP 2 **TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung**

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 06.12.2018.

TOP 3 **Obere Marktstraße 4, Fachbereich Finanzen** **Vorl.Nr. 334/18**
- Vergabe Möblierung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung der Möblierung für die Büroetage des Fachbereichs Finanzen in der Oberen Marktstraße 4 an den wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Höhe von 264.000 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Burkhardt
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

TOP 4**Erweiterung Oststadtschule
- mündlicher Bericht nach Vorplanung nach LPH 2**

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) die Erweiterung der Oststadtschule und geht auch auf die Kostenübersicht ein.

Nach der Präsentation wird die Aussprache eröffnet.

Stadtrat **Noz** fragt, wie groß die Bruttogeschossfläche bei diesem Bauvorhaben ist und ob sie bezüglich der Kosten in Verhältnis zur Bruttogeschossfläche der Grundschule in der Fuchshofstraße gesetzt wurde. Die Kosten von ca. 9,2 Millionen Euro für die Erweiterung der Oststadtschule erachtet Stadtrat Noz als zu hoch. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion dieses Thema intern weiter diskutieren möchte.

Stadtrat **Juranek** sagt, dass der Anschluss des Erweiterungsgebäudes an den Altbestand eine bauliche Erschwernis darstelle, die ebenfalls hohe Kosten verursachen könne. Ihm falle auf, dass die Freifläche der Schule sehr stark reduziert worden sei. Das präsentierte Konzept erachte er als schlüssig. Stadtrat Juranek fragt, ob es neben der Mensa auch in den Schulklassen künftig eine Lüftung geben werde.

Nach Ansicht von Stadtrat **Rothacker** machen die wachsenden Schülerzahlen eine Erweiterung der Oststadtschule notwendig. Allerdings akzeptiere die Freie Wähler-Fraktion die Kosten von 9,2 Millionen Euro nicht. Schließlich sollen in dem Erweiterungsbau lediglich ein zusätzlicher Zug mit vier Klassenzimmern und eine Mensa untergebracht werden. Stadtrat Rothacker fordert zunächst eine detaillierte Planung samt Kosten in Form einer Vorlage. Anschließend werde das Gremium die Kosten genau unter die Lupe nehmen.

Auch Stadtrat **Lettrari** moniert die hohen Kosten für den Erweiterungsbau der Oststadtschule.

Stadträtin **Liepins** erinnert an einen Beschluss des Gemeinderats, laut dem bei allen Bauprojekten, die über 3 Millionen Euro teuer sind, ein Controller einbezogen werden müsse. Sie fragt, ob in diesem Bauvorhaben ein Controller hinzugezogen wurde.

BM **Ilk** erklärt, dass heute eine erste Vorstellung des Bauvorhabens nach der Leistungsphase 2 erfolgt sei. Diese soll dazu dienen, Diskussionsprozesse im Gremium einzuleiten. Schriftliche Unterlagen werde das Gremium in einem nächsten Schritt bekommen. Die Verwaltung werde die Planung, auch unter dem Kostenaspekt, optimieren. BM Ilk informiert, dass Herr Schulze, der beauftragte externe Baucontroller, erkrankt sei und voraussichtlich für eine längere Zeit ausfallen werde. Man müsse nun überlegen, wie man weiter vorgehen möchte. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei auch der Antrag gestellt worden, das Baucontrolling im Fachbereich Revision anzusiedeln. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, wäre BM Ilk mit dieser Vorgehensweise auch einverstanden.

Zu den angesprochenen hohen Kosten eingehend betont Frau **Barnert**, dass man sich noch bei der Vorplanung nach der Leistungsphase 2 befinde. Im zeitlichen Verlauf werden die Bauplanungen weiter konkretisiert und mit ihnen auch der Kostenvoranschlag. Frau Barnert betont, dass die Stadtverwaltung bei der Erweiterung der Oststadtschule nichts plane, was nicht erforderlich sei. Auch mache es Sinn, die Ausgestaltung des Erweiterungsbaus an der Qualität des Altbestands auszurichten, um ein einheitliches Bild zu erzeugen. Der Altbestand weise sichtbare Betonwände auf, eine abgehängte Gipskartondecke, Beleuchtung und Parkettboden.

In dieser Weise soll auch der Erweiterungsbau ausgeführt werden. Bezug auf die Frage von Stadtrat **Juranek** nehmend sagt Frau Barnert, dass für die neuen Klassenzimmer keine Lüftung geplant sei, lediglich für die Mensa und die Küche. Den erwähnten Vergleich zur Bruttogeschossfläche der Grundschule Fuchshofstraße werde die Stadtverwaltung vornehmen. Frau Barnert weist allerdings darauf hin, dass man beide Schulgebäude nicht 1:1 vergleichen könne. Die Baubedingungen in der Oststadtschule seien deutlich schwieriger, da man hier an ein vorhandenes Gebäude anbauen möchte.

Da der beauftragte externe Baucontroller erkrankt ist, möchte Stadträtin **Liepins** wissen, ob es möglich sei, einen anderen Controller projektbezogen zu verpflichten. Zudem fragt sie, wie sinnvoll ein Parkettboden in der Schule sei.

Auch Stadtrat **Noz** betont die Notwendigkeit eines Controllers. Er sagt in diesem Zusammenhang, dass man in der Vergangenheit für einen externen Controller plädiert habe, damit das beauftragte Fachbüro im Falle von Krankheit oder Urlaub einen adäquaten Ersatz liefern könne.

BM **Ilk** entgegnet darauf, dass dies in der Praxis nicht immer funktioniere. Wenn sich ein Controller in einem Bauvorhaben intensiv eingearbeitet habe, sei es in einem Vertretungsfall nicht leicht für den Vertreter, das gleiche zu leisten.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) informiert, dass derzeit ein anderer Baucontroller gesucht werde, der bis zum nächsten Abschnitt, also bis zum Entwurfs- und Baubeschluss, die Prüfung weiterführt. Auf den angesprochenen Parkettboden in Schulgebäuden eingehend erklärt Herr Weißer, dass nicht das Holz Probleme bereite, sondern in der Regel die Versiegelung. In den letzten Jahren werden jedoch wasserbasierte Beschichtungen verwendet, die sich gut reinigen ließen und resistent seien. Der Bestandsbau der Oststadtschule habe einen Parkettboden. Deshalb mache es Sinn, auch im Erweiterungsbau den gleichen Bodenbelag zu verwenden.

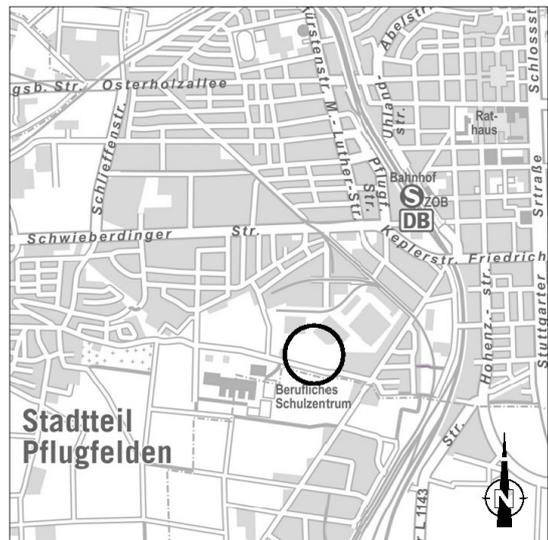
TOP 4**Erweiterung Oststadtschule
- mündlicher Bericht nach Vorplanung nach LPH 2**

Im Vergleich zu einem Linoleum-Bodenbelag, der relativ schnell abgenutzt und ersetzt werden müsste, müsste bei einem Parkettboden lediglich die Versiegelung regelmäßig erneuert werden.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nimmt den Bericht zur baulichen Erweiterung der Oststadtschule zur Kenntnis.

TOP 5**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Solarpark Römerhügel" Nr. 027/05
- Erneuter Entwurfsbeschluss sowie erneute
förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
(Vorberatung)****Vorl.Nr. 460/18****Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Römerhügel“ Nr. 027/05 wird aufgrund von Änderungen erneut beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplanentwurf (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils vom 16.11.2018.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB erneut einzuholen.
- IV. Ziel der Planung ist die planungs-rechtliche Sicherung des „Solarparks Römerhügel“ im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim sowie die Schaffung einer öffentlichen Grünfläche im Zusammenhang mit einem Schutzgebiet für Eidechsen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Einführend sagt Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung), dass die Stadt Ludwigsburg parallel zum Bebauungsplanverfahren Verhandlungen mit der Firma Stihl über den Grenzverlauf des Solarparks an das bestehende Werksgelände der Firma geführt habe.

Anschließend erläutert Herr **Burkhardt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die vorgenommenen Änderungen zum Entwurf.

Stadträtin **Dr. Knoß** nimmt Bezug auf die Anlage 2 der Vorl.Nr. 460/18. Unter Punkt 6 auf der Seite 3 sei dort zu lesen, dass die Entnahme von Einzelbäumen und Sträuchern zur Anlage und Unterhaltung eines Zaunes zulässig sei. Stadträtin Dr. Knoß fragt, was das konkret bedeutet.

Herr **Burkhardt** erklärt, dass im geplanten Verlauf des Zauns einzelne kleinere Bäume stehen, die entfernt werden müssen, um die Errichtung des Zauns zu ermöglichen. Es handle sich dabei nicht um große oder alte Bäume. Das betroffene Gelände sei auch nicht vollständig bewachsen.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 460/18 zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von § 172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Poppenweiler“ beschlossen (Anlagen 1, 1a, 2, 3).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Orzechowski
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Einführend sagt Herr **Kurt**, dass die städtebauliche und architektonische Identität der Stadt und ihrer Ortsteile gewissermaßen als „Gedächtnis“ in den Grundrissen und Raumfolgen der Stadtquartiere und Gebäude aus unterschiedlichen Epochen festgehalten sei. Alle Zeitschichten hätten ihre charakteristischen Spuren im Stadtbild hinterlassen. In den letzten Jahren seien jedoch immer mehr historische Gebäude durch Neubauten ersetzt worden, da moderne und veränderte Nutzungsansprüche, wie auch eine verbesserte Rendite bei der Vermarktung, neue Maßstäbe gesetzt hätten. Eine Bestandsaufnahme in Poppenweiler zeige, dass der historische Ortskern mit historisch bedeutsamer Bausubstanz noch vorhanden sei. In jüngster Vergangenheit sei es allerdings gehäuft zu Abbrüchen von historisch bedeutsamer Bausubstanz gekommen. Trotz bestem Beratungsangebot und vorhandenem Planungsrecht gelinge es nicht immer, den Abbruch zu verhindern oder Bauvorhaben so zu gestalten, dass sie sich in das Stadtbild integrieren. Das liege insbesondere daran, dass der Abbruch von Gebäuden nach der Landesbauordnung grundsätzlich im sogenannten Kenntnissgabeverfahren erfolge. Die Baurechtsbehörde erfahre zwar von einem Abbruch, habe aber keine Möglichkeit diesen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund werde analog zu den Erhaltungssatzungen „Historische Innenstadt Ludwigsburg“ und „Historischer Ortskern Pflugfelden“ eine Erhaltungssatzung für den „Historischen Ortskern Poppenweiler“ vorgeschlagen.

Herr **Grohmann** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erläutert im Anschluss die Erhaltungssatzung für den „Historischen Ortskern Poppenweiler“ anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Stadtrat **Noz** merkt an, dass es wünschenswert sei, durch die Satzung orts- und strukturprägende Gebäude in Poppenweiler zu erhalten.

Er gibt jedoch zu bedenken, dass damit auch Hindernisse für die Eigentümer, die ihre Gebäude sanieren und modernisieren möchten, geschaffen werden. Seiner Ansicht nach wäre es ein zusätzlicher Anreiz, wenn den Eigentümern durch die Erhaltungssatzung ein finanzieller Abschreibungsvorteil entstehen würde. Stadtrat Noz ist daran interessiert, wie der Stadtausschuss Poppenweiler über die Erhaltungssatzung denkt.

Für Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** ist eine Erhaltungssatzung für Poppenweiler längst überfällig. Denn es gehe auch um die Frage, ob Poppenweiler seinen dörflichen Charakter beibehalten oder künftig mehr nach einem Vorort aussehen soll. Insbesondere mit Blick auf die bevorstehende 900-Jahr-Feier wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Authentizität des Ortes. Deshalb stimme die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Poppenweiler“ zu.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass es in Poppenweiler mehr alte Gebäudesubstanz als in anderen Ortsteilen gebe. Deshalb sei die Erhaltungssatzung hier ein wichtiger und sinnvoller Schritt. Stadträtin Liepins gibt allerdings zu bedenken, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht nachvollziehen können, welche Gebäude und mit welchen Kriterien in der Erhaltungssatzung aufgenommen werden. Es wäre deshalb zweckmäßiger gewesen, wenn Herr Numberger im Vorfeld die Eigentümer angeschrieben und die Kriterien erklärt hätte. Zudem stelle sich vielen Menschen die Frage, wer darüber bestimmt, ob ein Gebäude erhaltenswert ist. Stadträtin Liepins möchte ebenfalls die Meinung der anwesenden Mitglieder des Stadtausschusses Poppenweiler hören.

Stadtrat **Rothacker** betont, wie wichtig in diesem Fall der Dialog sei. Schließlich wüssten die meisten Eigentümer nicht, was konkret auf sie zukomme und hätten deshalb Angst. Auch Stadtrat Rothacker plädiert dafür, die anwesenden Mitglieder des Stadtausschusses anzuhören.

Frau **Kucher** (Mitglied des Stadtausschusses Poppenweiler) sagt, dass die Mitglieder des Stadtausschusses noch Fragen zur Erhaltungssatzung hätten. Sie lehnen diese zwar nicht ab, können aber derzeit auch nicht zustimmen. Der Stadtausschuss würde in diesem Zusammenhang eine Vor-Ort-Begehung begrüßen, an der neben Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtausschusses auch Herr Numberger sowie ein bis zwei Anwohner pro Straße teilnehmen würden. Aus den gewählten Begriffen „Kulturdenkmal“, „besonders erhaltenswert“ oder „strukturprägend“ ergeben sich verschiedene Abstufungen. Hierzu wünsche der Stadtausschuss eine Erläuterung, um zu erfahren, was genau den Unterschied ausmache. Frau Kucher nimmt auch Bezug auf die Dateiblätter, die für jedes erhaltenswerte Gebäude existieren. Hier wäre ebenfalls ein Einblick hilfreich, um zu verstehen, warum die Gebäude so eingestuft wurden.

Stadtrat **Noz** spricht sich ebenfalls für eine Vor-Ort-Begehung aus.

Herr **Kurt** greift den Vorschlag auf und äußert die Bereitschaft der Stadtverwaltung zu einer Vor-Ort-Begehung. Er betont, dass keiner Angst haben müsse. Denn bei der Erhaltungssatzung handle es sich lediglich um einen Genehmigungsvorbehalt. Das bedeute nicht, dass die Eigentümer gezwungen werden, Gebäude, die als strukturprägend oder erhaltenswert klassifiziert wurden, tatsächlich auch unverändert zu erhalten. Es bedeute lediglich, dass eine Genehmigung benötigt werde, um Änderungen am Gebäude vorzunehmen. Aktuell können Bauherren nach der Landesbauordnung ein Abbruchgesuch im Rahmen eines Kenntnisgabeverfahrens einfach zur Kenntnis geben und innerhalb von 14 Tagen das Gebäude abreißen lassen. Dadurch gehen viele erhaltenswerte oder strukturprägende Gebäude verloren ohne dass die Stadtverwaltung davon erfahre.

Herr Kurt erklärt, dass es bei der Erhaltungssatzung auch darum gehe, den Dialog mit den Eigentümern zu führen, sie und die beauftragten Architekten im Rahmen des Gestaltungsbeirats zu beraten und letztlich die besondere Identität von Ortschaften zu erhalten. Im Rahmen der Erhaltungssatzung sei der Einsatz von KfW-Fördermittel möglich. Bezug auf die Wortmeldung von Stadträtin **Liepins** nehmend versichert Herr Kurt, dass die Eigentümer in Poppenweiler im Vorfeld angeschrieben und über das Projekt informiert wurden. Darüber hinaus sei im Rahmen der Stadtteilausschusssitzungen und im Rahmen des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt darüber öffentlich informiert worden. Auf das angesprochene Datenblatt eingehend sagt Herr Kurt, dass darauf die Gebäudehistorie sowie spezifische Baumerkmale von besonders erhaltenswerten Gebäuden festgehalten werden. Bei Meinungsunterschieden könne das Datenblatt als Begründung und rechtliche Vorlage hinzugezogen werden.

Stadtrat **Braumann** erkundigt sich nach dem Fortschritt des Rahmenplans zur Reinhold-Maier-Straße 21.

Herr **Kurt** entgegnet, dass die Verwaltung bereits über beide Varianten informiert und alle Anregungen aufgenommen habe. Anfang 2019 werde ein Rahmenplanentwurf vorgelegt.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss über die Vorl.Nr. 298/18 ab.

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 7.1. BM **Ilk** stellt die Vorl.Nr. 502/18, welche auch die Ergänzungen aus dem Workshop Beirat Innenstadt-Offensive vom 29.11.2018 enthält, zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Oberstes Ziel ist die **zukunftsfähige Weiterentwicklung der Innenstadt**, um diese angesichts der zunehmend gravierenden Auswirkungen des Online-Handels, aber auch anderer Herausforderungen **vital und attraktiv** zu halten.

Deshalb geht es um eine höhere städtebauliche Qualität und Anziehungskraft, und die

Sicherstellung der Erreichbarkeit durch die verschiedenen Verkehrsträger, wobei der Fuß- und Radfahrverkehr ebenso wie der ÖPNV künftig einen höheren Stellenwert haben sollen, ohne das Auto völlig auszuschließen.

Um **tragfähige Lösungen** und **creative Ideen** zur **Entwicklung der Stadträume um Arsenal- und Schillerplatz** zu einem attraktiven Erlebnisraum der Innenstadt zu finden, wird ein **städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb** nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Die Auslobung erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Planungs- und Erneuerungszielen und den vom Fachbereich Stadtplanung und Vermessung formulierten Rahmenbedingungen (siehe Anlage 2).

Der Wettbewerb sieht einen **flexiblen Planungsansatz mit Realisierungsstufen** vor. Die Ergebnisse sollen eine **Vision für die Neugestaltung der Stadträume** aufzeigen. Das bedeutet, dass der Wettbewerb die **Möglichkeiten offen lässt**, einen Teil der oberirdischen Parkplätze zunächst beizubehalten und den Durchgangsverkehr weiterhin zuzulassen. So ist gewährleistet, dass bei der **Umsetzung von Maßnahmen auf aktuelle Herausforderungen reagiert** und insbesondere die **Situation im Einzelhandel beobachtet und evaluiert** werden kann. Damit bilden die Wettbewerbsergebnisse eine **solide Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen**.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Stadtrat **Noz** betont, dass der Arsenalplatz eine Scharnierfunktion zwischen Bahnhof, Myliusstraße und Innenstadt erfüllt. Der Handel möchte deshalb nicht auf die Parkplätze in diesem neuralgischen Bereich der Innenstadt verzichten. Bezug auf die stufenweise Realisierung nehmend sagt Stadtrat Noz, dass jede Planungsstufe auch die Endstufe sein könnte und deshalb so geplant und gestaltet sein müsste, dass sie auch eigenständig gut funktioniere. Sowohl der oberirdische als auch der unterirdische Bereich des Arsenalplatzes sollten im Rahmen des Realisierungs- und Ideenwettbewerbs untersucht werden. Ebenso die Entwicklung einer unterirdischen Multifunktionsfläche, die je nach Bedarf als Parkfläche oder als Bühne für verschiedene Veranstaltungsformate genutzt werden könnte. Die Durchfahrbarkeit der Arsenalstraße für den motorisierten Individualverkehr sollte bestehen bleiben, ohne dass das Planungskonzept aus den Angeln gerissen werde. Stadtrat Noz plädiert in diesem Zusammenhang dafür, dass die Ausfahrt aus der künftigen Tiefgarage über den Schillerplatz erfolge. Er fordert die Verwaltung auf, die erwähnten Punkte in den Auslobungstext für den Wettbewerb aufzunehmen. In diesem Fall würde die CDU-Fraktion das Projekt mittragen. Stadtrat Noz fordert außerdem die Verwaltung auf, eine Stellplatzbilanz für die Innenstadt vorzulegen.

Stadträtin **Dr. Knoß** sagt, dass die Beschlussvorlage zwar geändert wurde, aber die Möglichkeit, den Durchgangsverkehr in der Arsenalstraße weiterhin zuzulassen und einen Teil der sich dort befindenden oberirdischen Parkplätze zu belassen, sei leider immer noch gegeben. Sie hält fest, dass nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Expertenworkshops sich einig über die künftige Gestaltung der öffentlichen Stadträume Arsenal- und Schillerplatz gewesen waren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe der Errichtung einer Tiefgarage in diesem Bereich lediglich als Kompromiss für einen autofreien Arsenalplatz zugestimmt. Stadträtin Dr. Knoß nimmt zudem Bezug auf das erstellte Verkehrsgutachten und sagt, dass dieses von einer autofreien Arsenalstraße ausgegangen sei. Sollte auf dem Arsenalplatz künftig ein Teil der oberirdischen Stellplätze erhalten bleiben und die Arsenalstraße offen für den motorisierten Individualverkehr sein, würde sich weiterhin starker Parksuchverkehr bilden. Für die Fußgänger und Radfahrer würde es dagegen keine Verbesserungen geben. Zudem würde man trotz der hohen Ausgaben die Chance vertun, den Arsenalplatz attraktiv zu gestalten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme deshalb der Vorl.Nr. 502/18 nicht zu.

BM **Ilk** verdeutlicht, dass die Stadtverwaltung durch den Realisierungs- und Ideenwettbewerb gute Ideen zur Gestaltung einsammeln möchte.

Stadtrat **Juranek** erinnert daran, dass Stadtverwaltung und politisches Gremium viele Jahre mit diesem Thema gerungen haben. Zudem seien Workshops veranstaltet und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt worden. Nun stehe man an der Schwelle zum entscheidenden Punkt, nämlich neue Ideen und Vorschläge zur Gestaltung einzuholen und die Diskussionen auf eine gute Bahn zu lenken. Stadtrat Juranek bemängelt, dass Stadtentwicklung und Stadtgestaltung in letzter Zeit oft auf die Frage nach der Verkehrserschließung und auf die Anzahl der Stellplätze reduziert werden. Vielmehr müsse mit Blick auf die Zukunft über die städtebauliche Gestaltung diskutiert und Ideen gesammelt werden.

Der Arsenalplatz dürfe künftig nicht nur ein Durchgangspunkt vom Bahnhof in die Innenstadt sein. Vielmehr müsse er ein Ort werden, der Aufenthaltsqualität aufweise. Das sei nicht mit Autostellplätzen zu erreichen. Deshalb halte er persönlich die Diskussion über die Stellplätze für verfehlt. Es bestehe der Wunsch, irgendwann in der Zukunft einen autofreien Arsenalplatz zu bekommen und den Durchgangsverkehr aus der Innenstadt möglichst zu reduzieren. Die SPD-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 502/18 zu und hoffe auf eine gute Lösung für diesen Bereich.

Stadtrat **Rothacker** sagt, dass die Arsenalstraße derzeit nicht für den Autoverkehr gesperrt werden könne, da es in Ludwigsburg keine andere Querung von Ost nach West gebe. Er begrüße eine stufenweise Planung und Realisierung, weil man dadurch die Möglichkeit erhalte, sich dem, was die Zukunft auch bringen mag, anzupassen. Den Realisierungs- und Ideenwettbewerb erachtet er als sehr sinnvoll, weil dieser Ideen und Lösungen aufzeigen könnte, an die man bisher nicht gedacht hatte. Stadtrat Rothacker merkt an, dass eine Sperrung der Arsenalstraße noch mehr Verkehrsströme in die Gartenstraße bringen und Beschwerden durch die Anwohner und die Schulen zur Folge haben würde. Dadurch wäre lediglich eine Verkehrsverlagerung zu Stande kommen, aber keine echte Lösung des Problems. Die Freie Wähler-Fraktion sei mit dem vorgestellten Projektablauf zufrieden und stimme der Vorl.Nr. 502/18 zu.

Stadtrat **Lettrari** unterstützt ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat **Bauer** vertritt die Meinung, dass Aufenthaltsqualität und Autoverkehr in diesem Bereich nicht zusammenpassen.

Stadträtin **Liepins** betont, dass die SPD-Fraktion das Wettbewerbsverfahren in Gang bringen möchte. Außerdem bittet sie die Verwaltung um Bestätigung, dass nicht noch über eine eventuelle Tiefgarage unter dem Arsenalplatz diskutiert werde.

BM **Ilk** unterstreicht, dass auch nach seiner persönlichen Meinung ein autofreier Arsenalplatz künftig angestrebt werden sollte. Die Verwaltung schlage deshalb ein stufenweises Vorgehen vor, weil sie gemerkt habe, dass sie keine stabilen Mehrheiten bekommen würde, wenn sie ausschließlich auf die eine oder die andere Variante setzen würde. BM Ilk schlägt einen politischen Kompromiss vor. Man sollte aufeinander zugehen und für gute Lösungen zusammenarbeiten. Er betont, dass jede Stufe für sich funktionieren müsse. Die Ausfahrt aus der künftigen Tiefgarage würde BM Ilk ungerne für den Wettbewerb festlegen. Denn dieser sollte so offen wie möglich sein, um die besten Ideen einzusammeln. Wenn man einen externen planerischen Impuls durch den Wettbewerb bekommen möchte, dann sollte man ein Stück von den Details abrücken. Nach Einholung des Impulses werde man erneut in die politische Diskussion einsteigen.

Auch Herr **Kurt** spricht von der Notwendigkeit, bei den Planungen flexibel für die zukünftigen Erfordernisse zu bleiben. Deshalb mache es keinen Sinn, zu viele Dogmen aufzubauen. In der heutigen Sitzung gehe es nicht darum sich festzulegen oder konkrete Baumaßnahmen zu beschließen. Es gehe darum, sich mit der Auslobung des Wettbewerbs auf den Weg zu machen, um eine Vision zu entwickeln. Auf die Kosten des Wettbewerbs in Höhe von 235.000 Euro eingehend sagt Herr Kurt, dass es hierfür 60 Prozent Förderung gebe. Somit würden für den städtischen Haushalt 94.000 Euro zur Finanzierung übrig bleiben.

Bezug auf die Wortmeldung von Stadtrat **Noz** nehmend erklärt Herr Kurt, dass eine unterirdische Multifunktionsfläche unter dem Arsenalplatz nicht vorgesehen sei, auch wenn dies so in der Dokumentation des Workshops vermerkt sei. Eine unterirdische Multifunktionsfläche würde die Gestaltungsspielräume für den Arsenalplatz sehr stark einschränken. Wo diese letztlich liegen soll, müsse sich aus dem Wettbewerb ergeben. Die Verwaltung werde dem Gremium selbstverständlich eine Stellplatzbilanz vorlegen.

Nach der Aussprache wird über die Vorl.Nr. 502/18 abgestimmt.

Beschlussempfehlung:**Vergabebeschluss:**

1. Die Firma SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH aus Unterensingen erhält den Auftrag zur Umsetzung der Digitalisierung der kommunalen Verkehrsleittechnik an Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Ludwigsburg.
2. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 6.600.000,00 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch nicht in Anspruch genommene VE's bei der Weststrandstraße, Mörikestr./Im Waldeck sowie Waldäcker III.

Die Vergabesumme beträgt einschließlich Unvorhergesehenes (ca. 5 %) 6.600.000,00 Euro (brutto).

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 100.000 Euro überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 457/18 und eröffnet gleich die Aussprache.

Stadtrat **Link** fragt, wo die 30 zusätzlichen intelligenten Induktionsschleifen eingebaut werden sollen.

Bezug auf die Vergabesumme in Höhe von 6.600.000 Euro nehmend fragt Stadträtin **Dr. Knoß**, welche Maßnahmen und Leistungen darin enthalten seien. Sie erinnert daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Digitalisierung der Lichtsignalanlagen in Ludwigsburg zugestimmt hatte, insbesondere weil sie dadurch die Beschleunigung des ÖPNV vorantreiben wollte. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, auf was genau sich die Digitalisierung der Signalanlagen richten werde und wie die Radfahrer und Fußgänger in die Digitalisierung der Anlagen einbezogen werden sollen.

Obwohl Stadträtin **Liepins** die Vergabesumme als zu hoch erachtet, äußert sie dennoch die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorl.Nr. 457/18. Sie sei gespannt darauf, ob die Digitalisierung der Lichtsignalanlagen tatsächlich bewirken könnte, dass der Verkehr in der Stadt künftig besser fließe und als Folge auch der Stickstoffdioxid-Grenzwert auf $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ reduziert werden könne.

Stadtrat **Rothacker** stimmt im Namen der Freie Wähler-Fraktion der Vorl.Nr. 457/18 zu. Zudem appelliert er an das Gremium und die Stadtverwaltung, die für die Digitalisierung der kommunalen Verkehrsleittechnik zur Verfügung stehenden Fördermittel sinnvoll einzusetzen, um die erforderlichen verkehrlichen Verbesserungen zu erzielen. Die Digitalisierung der Lichtsignalanlagen erachtet Stadtrat Rothacker auch als einen wichtigen Schritt hin zur Beschleunigung des ÖPNV.

Stadtrat **Noz** bittet um mehr Informationen zu den konkreten Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts geplant seien. Auch bittet er darum, die Umsetzung der Maßnahmen gut zu koordinieren, damit die Bauzeiten nicht unnötig in die Länge gezogen werden. Seiner Ansicht nach sollte künftig mit den digitalisierten Signalanlagen auch der bessere Verkehrsfluss überwacht und gesteuert werden. Stadtrat Noz fragt, ob durch die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung dieser Maßnahme die Sanierung der Westrandstraße verschoben werde.

Nach Ansicht von Stadtrat **Juranek** werde es einige Zeit in Anspruch nehmen, bis das digitalisierte Verkehrsleitsystem einwandfrei funktioniere.

Auf die Fragen und Anmerkungen eingehend erklärt Frau **Schmidtgen**, dass die intelligenten Induktionsschleifen überall im Stadtgebiet eingebaut werden. Jede Signalanlage in der Stadt werde technisch umgerüstet. Das gesamte Maßnahmenpaket, welches bis Ende 2019 umgesetzt werden soll, sei konzeptionell und technisch miteinander verknüpft und werde die Digitalisierung im Mobilitätsbereich voranbringen. Mit den bewilligten Fördergeldern des Bundes seien die ersten schon vollzogenen Schritte zur Digitalisierung in der Verkehrsinfrastruktur nun flächendeckend im Stadtgebiet Ludwigsburg ausgeschrieben worden. Bis Ende 2019 werden in einem sehr straffen Zeitkorridor die anstehenden Arbeiten vor Ort umgesetzt. Dies beinhalte die Modernisierung und Digitalisierung der Lichtsignalanlagen unter anderem auf Car2x Kommunikation für die Priorisierung von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen und den ÖPNV, den Ausbau der Verkehrsflusszählung, die Einrichtung einer umweltsensitiven Verkehrssteuerleittechnik sowie eine Bluetooth-Erkennung für eine Auswertung der Verkehrsströme und für die Planung und Prognose von Umleitungen, Sperrungen und neuen Verkehrsführungen.

Zur weiteren Optimierung des Verkehrsflusses dienen die mit jeder Lichtsignalanlage zu koppelnden Module ANNA (Verkehrsanalyse), INES (Intelligente Netzsteuerung) und VERA (Verwaltung von Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen).

Dabei handle es sich um eine Technologie, die insbesondere für die Priorisierung des ÖPNV nutzbar sei. Diese Qualitätsverbesserung soll gleichzeitig zu einer verbesserten Akzeptanz des ÖPNV führen und damit auch zu einer Emissionsreduzierung aufgrund eines wachsenden Anstiegs der Pendler- und Einzelfahrten im ÖPNV bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und der damit verbundener Emissionen. Auf die Frage von Stadtrat **Noz** eingehend sagt Frau Schmidtgen, dass die Sanierung der Westrandstraße nicht verschoben werde. Allerdings können die Baumaßnahmen hierfür erst im Jahr 2019 beginnen. Aus diesem Grund seien die Ermächtigungsüberträge von der Maßnahme „Sanierung der Westrandstraße“ für die Digitalisierung der Lichtsignalanlagen verwendet worden.

Stadtrat **Bauer** bittet die Stadtverwaltung um mehr Informationen, damit Begriffe im Rahmen dieses komplexen Projekts besser verständlich werden.

BM **Ilk** könnte sich hierzu eine Art Glossar mit Bildern vorstellen, welches den Stadträtinnen und Stadträten verständlich die technologische Begriffe und die im Rahmen des Projekts erforderlichen Maßnahmen erklärt.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über die Vorl.Nr. 457/18 ab.